

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 23.10.2017 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
Herr Norbert Boland
Herr Peter Emmerich
Herr Udo Lauer
Frau Rosemarie Lecher
Herr Heinrich Maus
Herr Stefan Menz
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Frau Katharina Pfaff-Gojic
Herr Hartmut Pfeiffer
Herr Uwe Pöppler
Frau Dagmar Schmidt

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin /
Sitzungsleitung

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader
Herr Björn Debus
Herr Patrick Gatzert
Herr Karl-Heinz Geil
Herr Markus Heeb
Frau Barbara Hesse
Herr Helmut Hofmann
Herr Lothar Klingelhöfer
Herr Harald Kraft
Herr Herbert Landmesser
Herr Michael Nass
Herr Konrad Neurath
Herr Jochen Schröder
Frau Susanne Stein-Bast
Herr Hans-Heinrich Thielemann
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Ulrich Balzer
Herr Reiner Nau
Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck
Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch

Magistrat

Frau Stadträtin Evelyn Leukel

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dagmar Schmidt stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.09.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.09.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 3)****Fragestunde**

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin gab bekannt, dass folgende sieben Anfragen eingegangen sind:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion B90/Grüne):
Wasserchlorung
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion B90/Grüne):
Leitungen im Nahwärmenetz Kleinseelheim
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion B90/Grüne):
Trinkwasserschutz
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion B90/Grüne):
Hessenkasse
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Kindertagesstättenplätze
6. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Wertstoffcontainer
7. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Belebung der Innenstadt durch kostenloses WLAN

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 4) 88/2016-2021****Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 - 2021**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2017 - 2021 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert. Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 (1) HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2018 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.807.854,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.473.898,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	1.333.956,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.509.371,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.274.602,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.656.315,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.381.713,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.478.700,00 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	30.671,00 EUR

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen, des Magistrats und des Bürgermeisters für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2017 sind bis zum 13.11.2017 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2018 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über die (ergänzte) Beschlussvorlage des Magistrats wurde über einen Änderungsantrag des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), den Beschlusstext im drittletzten Satz wie folgt zu ergänzen (*kursiv gedruckt*), abgestimmt:

„Änderungsanträge der Fraktionen, *des Magistrats und des Bürgermeisters* für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2017 sind bis zum 13.11.2017 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Dieser Antrag fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 5) 89/2016-2021****Landesprogramm "Soziale Integration im Quartier"**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Beantragung der Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ wird aufgrund der als Anlage 1 beigefügten „Konzeption: ‚Landesprogramm soziale Integration im Quartier‘; Bauliche Umgestaltung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Großseelheim sowie der Kindertagesstätten ‚Auf der Röhde‘ und ‚Im Brand‘“ beschlossen.

Die Komplementärmittel in Höhe von 9.000,00 Euro (Kita Im Brand), 12.500,00 Euro (Kita Röhde) und 170.000,00 Euro (Bürgerhaus Großseelheim) werden im Haushalt 2018 u. ff. bereitgestellt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 6) 90/2016-2021

Anschaffung von Auswertesoftware für die Geschwindigkeitsüberwachung; Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO in Höhe von 30.000 € für die Beschaffung von Auswertesoftware für die Geschwindigkeitsüberwachung. Für die Deckung der Investition wird ein Teil der im Haushalt 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste in Höhe von 57.899,77 € von der abgeschlossenen Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLF 4000) verwendet.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt die notwendige Software für die Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung zu beschaffen. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über die o.a. Beschlussvorlage des Magistrats wurde über einen Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion), die Entscheidung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017 zu vertagen, abgestimmt.

Der Geschäftsordnungsantrag fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 7) 91/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach, Bebauungsplan Nr. 6 "Biomassezentrum II" - 1. Änderung und Erweiterung; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der EAM Natur GmbH, Maibachstraße 7, 35683 Dillenburg, auf Entwicklung der Gewerbeflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung, zuzustimmen.

Die Umsetzung sowie die Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen zur Erschließung aus dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Kirchhain und EAM Natur GmbH, Maibachstraße 7, 35683 Dillenburg, erfolgt mit dem Instrument des „Städtebaulichen Vertrages“ nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 8) 92/2016-2021****Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Innerstädtisches Radwegenetz**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung,

1. ein innerstädtisches Radwegenetz aufzubauen, welches mit den überregionalen Radwegen und den Verbindungen zwischen den Stadtteilen kompatibel ist.
2. Als erste konkrete Maßnahmen ist die Einrichtung von überfahrbaren Radwegemarkierungen, die in vielen deutschen Städten (z. B. Marburg, Capper Straße) bereits eingerichtet wurden, in den folgenden Straßen zu prüfen:
 - Frankfurter Straße
 - Kasseler Straße
 - Röthestraße
 - Niederrheinische Straße
 - Alsfelder Straße
 - Am Amöneburger Tor
 - Steinweg
 - Brießelstraße

Anmerkung:

Im Verlauf der Aussprache ergänzte der Vorsitzende der CDU-Stadtverordnetenfraktion, Herr Stadtverordneter Uwe Pöppler, den Antrag entsprechend den Ergebnissen in den vorangegangenen Ausschussberatungen im ersten Satz durch die Worte „mit der Prüfung“. Über den so geänderten Antragstext wurde dann abgestimmt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 9) 93/2016-2021****Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Prüfauftrag betreffend Sanierung Brücke am Erlensee/Flutmulde, BW-Nr. 55**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Verwaltung wird gebeten, eine Alternativprüfung zur Sanierung dieser Brücke vorzunehmen, die eine Zufahrt für „schwere“ Fahrzeuge durch das Eisenbahnviadukt „parallel zur Flutmulde“ umfasst, mit dem Ziel, eine umfangreiche Brückensanierung über die Flutmulde am Erlensee (BW-Nr. 55) entbehrlich werden zu lassen.

Der Verkehrsausschuss ist über den Sachstand zeitnah zu informieren. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 10) 94/2016-2021****Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Prüfung der Inanspruchnahme des angekündigten Schwimmbad-Investitions- und
Modernisierungsprogrammes (SWIM)**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, eine Prüfung über die Inanspruchnahme des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angekündigten Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms (SWIM) für das Hallenbad und das Freibad vorzunehmen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 11) 95/2016-2021

**Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Prüfung der Anlage von Wohnmobilstellplätzen**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat möge eine Prüfung über die Machbarkeit der Anlage von Wohnmobilstellplätzen in möglichst innerstadtnaher Lage von Kirchhain vornehmen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 12) 96/2016-2021

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Befreiung der Eltern von Kindertagesstättengebühren**

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0

Der Antrag mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

- 1. Die notwendigen Maßnahmen (z. B. Satzungsänderung) zu ergreifen, damit die von der Hessischen Landesregierung ab 2018 vorgesehene Beitragsfreistellung der Eltern von Ü 3 Kita-Kindern rechtzeitig umgesetzt werden kann.*
- 2. Ein Konzept zur Prüfung den Stadtverordneten bis zur Haushaltsverabschiedung 2018 vorzulegen, welches eine Beitragsfreistellung im gleichen Umfang auch für Eltern der U 3 Kita-Kinder ermöglicht.*

Ziel muss es sein, dass alle Eltern bis zur Einschulung ihrer Kinder von der Kita-Gebühr befreit werden können.“

der auf Antrag der CDU-Fraktion in Satz 2 um die Worte „zur Prüfung“ ergänzt wurde, fand bei o.g. Abstimmungsergebnis keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 13) 97/2016-2021

**Gemeinsamer Prüfauftrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE:
Umsetzung des angekündigten Landesprogramms der Elternfreistellung von Kindertagesstätten-
Gebühren und zur Ausgestaltung der zukünftigen Kirchhainer Angebots- und Gebührenstruktur**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, eine Prüfung über die finanzielle, bauliche und organisatorische Machbarkeit sowie über die haushaltspolitischen Konsequenzen einer Beitragsfreistellung für die Ü-3- und U-3-Kinder vorzunehmen. -/-

Anmerkung:

Eine Überweisung des Prüfauftrages zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung an den thematisch zuständigen Fachausschuss wurde auf Nachfrage der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin bei den Antragstellern ausdrücklich nicht gewünscht. Diese sprachen sich vielmehr für die unmittelbare Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung aus.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017

(TOP 14)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Vereinsförderrichtlinien**

Die Antwort sowie eine Anlage auf die Große Anfrage betreffend Vereinsförderrichtlinien war Bestandteil der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Auf Antrag der Fragestellerin entschied sich die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain mit

34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
für eine Aussprache zur Großen Anfrage.

In der Aussprache unterstrich der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) seine Erwartung, wonach die zum Sachverhalt vorgebracht Anregungen in der Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien geklärt werden müssen und bei der im nächsten Jahr vorgesehenen Fortschreibung zu berücksichtigen sind.

Für die SPD-Fraktion bekräftigte der Stadtverordnete Helmut Hofmann die Notwendigkeit einer Evaluation in 2018. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 15)****Mitteilungen des Magistrats**

Kein Eintrag. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2017**(TOP 16)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) fragte den Bürgermeister nach auch an ihn herangetragenen Verlautbarungen über eine derzeit schwierige Personalsituation in der Stadtverwaltung.
Bürgermeister Hausmann bestätigte, dass momentan in einem Fachbereich zwei längerfristig erkrankte Mitarbeiter sowie zwei von Mitarbeitern ausgegangene Kündigungen zu verzeichnen sind. Notwendigen Entscheidungen für Nachbesetzungen sind bereits erfolgt bzw. werden noch vom Magistrat getroffen.
2. Der zuletzt über einen längeren Zeitraum erkrankte Stadtverordnete Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) bedankte sich für die Genesungswünsche aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung. Ein besonderes Dankeschön sprach er dem Stadtverordneten Herrn Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion) für dessen Vertretung als Vorsitzender des Bau-, Planungs- Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses aus.
3. Der Stadtverordnete Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) erkundigte sich unter Hinweis auf einen Bericht in der Oberhessischen Presse vom 04.10.2017 nach den Gründen, warum die Kosten für die geplante Sanierung des Bahnhofs in Weimar-Niederwalgern scheinbar komplett von der Deutsche Bahn AG übernommen werden, während sich in Kirchhain die Stadt mit einem erheblichen Betrag beteiligen soll.
Der Bürgermeister verwies auf ein Sonderprogramm zur Sanierung von kleinen Bahnhöfen, von dem die Gemeinde Weimar im vorliegenden Fall profitiert, das aber für die Situation in Kirchhain nicht genutzt werden kann. Außerdem machte die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf unterschiedliche Voraussetzungen bei der Umsetzung des Themas „Barrierefreiheit“ aufmerksam, was wiederum keine direkte Vergleichbarkeit der beiden Bahnhofsprojekte gestattet.
4. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 27.11.2017 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.

Schluss der Sitzung: - 22:30 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin:

Der Schriftführer: